



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 19. JANUAR 2018

NR. 2

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Aufgrund des Todes des Herrn Hans-Josef Hilsenbeck wird dessen Sitz im Städteregionstag der StädteRegion Aachen gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands besetzt.

Als Nachfolger rückt Herr Andreas Hermanns, Im Mittelvenn 7, 52152 Simmerath in den Städteregionstag ein. Herr Hermanns hat die Wahl am 16.01.2018 angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Hermanns aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands zum Mitglied des Städteregionstages (Wahlperiode 2014 bis 2020) gewählt ist.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Dieser ist bei mir als Wahlleiter in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 17.01.2018

*StädteRegion Aachen
Der Wahlleiter
gez. Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Aufgrund des Todes des Herrn Richard Okon wird dessen Sitz im Städteregionstag der StädteRegion Aachen gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands besetzt.

Als Nachfolger rückt Herr Tobias Benedikt Tillmann, Mauerstraße 18, 52064 Aachen in den Städteregionstag ein. Herr Tillmann hat die Wahl am 15.01.2018 angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Tillmann aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zum Mitglied des Städteregionstages (Wahlperiode 2014 bis 2020) gewählt ist.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Dieser ist bei mir als Wahlleiter in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 17.01.2018

*StädteRegion Aachen
Der Wahlleiter
gez. Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung
gemäß § 7, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
vom 15.01.2018,
Aktenzeichen: 51.5/UVG/D 144-200,
an Herrn Nedžad Dizdarevic,
zuletzt wohnhaft: Jose-Blok VI, 77230 Velika Kladusa,
Bosnien-Herzegowina.**

Das Schreiben befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen, Unterhaltsvorschussstelle, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 15.01.2018

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*